



Information zur Schließung aller Kindertageseinrichtungen in Lohr a.Main

Ab Montag, den 16. März bis einschließlich 19. April 2020 sind alle Kindertageseinrichtungen geschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen.

Für Kinder sowie Eltern besteht ein Betretungsverbot für die betroffenen Einrichtungen.

Außerdem gelten Ausnahmen für Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind **und**

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Um unter allen Umständen eine Versorgung von Patienten und Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, weitet die Staatsregierung die Notbetreuung für Kinder aus. Ab 23.03. können Eltern auch dann eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, wenn lediglich ein Elternteil in den Bereichen Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist.

Die Kindertageseinrichtungen stellen eine entsprechende Notbetreuung sicher. Diese erstreckt sich auf die gebuchten Betreuungsstunden. Eltern, die Anspruch auf eine Notbetreuung haben, wenden sich bitte an das Betreuungspersonal Ihrer Einrichtung.

Unabhängig von der Möglichkeit der Notbetreuung werden Eltern gebeten für sich zu überprüfen, ob eine Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Einrichtung besteht.